
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Tikal Fast Patch Basis

CAS-Nr.: -
EG-Nr.: -
INDEX-Nr.: -
REACH-Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

Werkstrasse 6

Telefax: +49 40 526 30 60 5

D 22844 Norderstedt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

Werkstrasse 6

Telefax: +49 40 526 30 60 5

D 22844 Norderstedt

Ansprechpartner für Informationen

Tikal Marine Systems GmbH

Auskunft Telefon: +49 40 526 30 60 3

Auskunft Telefax: +49 40 526 30 60 5

E-Mail (fachkundige Person): info@tikal-online.de

Webseite: <http://www.tikal-online.com>

Nationaler Ansprechpartner

Tikal Marine Systems GmbH

Auskunft Telefon: +49 40 526 30 60 3

Auskunft Telefax: +49 40 526 30 60 5

E-Mail (fachkundige Person): info@tikal-online.de

Webseite: <http://www.tikal-online.com>

Auskunft gebender Bereich:

Tikal Marine Systems GmbH

1.4. Notrufnummer

Tikal Marine Systems GmbH

Telefon: +49 40 526 30 60 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Eye Irrit. 2; H319, Aquatic Chronic. 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GHS07, GHS09

Achtung

Gefahrenhinweise:

315 Verursacht Hautreizungen.

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.? waschen.

305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Bisphenol A-Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze)	500-033-5	25068-38-6	603-074-00-8		10 – 30 %	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 2; H411
1,4-bis(2,3-epoxypropoxy)butan	219-371-7	2425-79-8	603-072-00-7		1 – 10 %	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317
Bisphenol-F-Epoxidharz		28064-14-4			1 – 10 %	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 2; H411

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Erythem (Rötung) Verursacht Hautreizungen.
- Gefahren:** Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:**
- Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Bisphenol A-Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze):
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=510071](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=510071)

1,4-bis(2,3 epoxypropoxy)butan:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=510068](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=510068)

Bisphenol-F-Epoxidharz:
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=533034](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=533034)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid (CO₂).
Schaum.
Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10-13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz: A - P2 oder A - P3

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

DIN-/EN-Normen:

DIN EN 374

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:

Overall.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:	1,8 g/cm ³	
Schüttdichte:		nicht anwendbar
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	147 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		nicht mischbar
Fettlöslichkeit:		Keine Daten verfügbar
Löslich in:	:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:		nicht bestimmt
Viskosität:		viskos
Lösemitteltrennprüfung:		nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Bisphenol A- Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze)	25068-38-6	LD50 oral (Ratte) 11400 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) > 22800 mg/kg
1,4-bis(2,3 epoxypropoxy)butan	2425-79-8	LD 50 oral (Ratte) 1130 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) 1130 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut
reizend.

Reizwirkung am Auge
reizend.

Reizwirkung der Atemwege
reizend.

Zusätzliche Hinweise
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Gefahr kumulativer Wirkungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Bisphenol A- Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze)	25068-38-6	
1,4-bis(2,3 epoxypropoxy)butan	2425-79-8	
Bisphenol-F-Epoxidharz	28064-14-4	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 08 04 99 - Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., Flp. > 60 °C

Bisphenol A-Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze); 1,4-bis(2,3 epoxypropoxy)butan;

Proper Shipping name

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C

(BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN) (REACTION PRODUCT); 1,4-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY) BUTANE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 9

Klassifizierungscode / Classification Code: M6

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung:

Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften: 274, 335, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions:

Remark:

EmS-No: F-A, S-F MFAG: Marine pollutant: p

Special provisions: Limited quantity (LQ): 5 L

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Remark:

Limited quantity (LQ): 5 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Bisphenol A-Epichlorhydrin (Reaktionsprodukte: Epoxidharze); 1,4-bis(2,3 epoxypropoxy)butan; Bisphenol-F-Epoxidharz

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

keine

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine
